

Förderung von Energiesparmaßnahmen



Die Gemeinde Rednitzhembach bezuschusst folgende Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Agenda 21.

Solarthermie

Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung

Kollektoranlage: pro Person ca. 1,5 qm eines Flachkollektors oder
pro Person ca. 1,0 qm eines Vakuumröhrenkollektors
die Kollektoren müssen die „Solar KEYMARK“ Zertifizierung besitzen

Speichervolumen: Mindest-Speichervolumen
60 Liter bei Flachkollektoren
80 Liter bei Vakuumröhren
pro qm Kollektorenfläche bzw. entsprechend dem 1,5- bis 2-fachen
des täglichen Warmwasserverbrauches.

Zuschusshöhe: 400,00 Euro

Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung

Kollektoranlage: Flachkollektoren: Mindest-Bruttokollektorfläche $\geq 9 \text{ m}^2$
Röhrenkollektoren: Mindest-Bruttokollektorfläche $\geq 7 \text{ m}^2$
die Kollektoren müssen die „Solar KEYMARK“ Zertifizierung besitzen

Speichervolumen: Mindest-Pufferspeichervolumen
40 Liter bei Flachkollektoren
50 Liter bei Vakuumröhren
pro qm Kollektorenfläche

Zuschusshöhe: 500,00 Euro

Wärmeschutz

Voraussetzung: Die Baugenehmigung des zu fördernden Objekts muss vor dem 01.01.1995 liegen.

1. Außenwanddämmung (gedämmte Nettowandfläche)
 $U\text{-Wert} \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 750,00 Euro

2. Wärmedämmung von Schrägdächern und obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
 $U\text{-Wert} \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

3. Wärmedämmung von Flachdächern bis 10° Dachneigung
 $U\text{-Wert} \leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

4. Wärmedämmung der Kellerdecke
zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume
sowie von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
 $U\text{-Wert} \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$
5,50 Euro/qm, höchstens jedoch 550,00 Euro

5. Erneuerung der Fenster und Türen

- für das gesamte Fenster:
*d. h., Glas, Rahmen, Randverbund U_w sollte höchstens $1,1 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ oder kleiner betragen –
Montage in Anlehnung an die Vorgaben zur RAL-Montage
Empfehlung: $U_w \leq 0,95 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Bei neuen Dachflächenfenstern darf der U_w -Wert höchstens $1,2 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ betragen.

- neue Verglasung:
 $U_g \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
Gemeinsam mit Überprüfung und ggf. Erneuerung der Beschläge und Falzdichtungen

Allgemein wird für die Verglasung die Ausführung mit „warmer Kante“ gefordert.

- Austausch Außentüre:
 U_D höchstens $1,3 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Montage in Anlehnung an die Vorgaben zur RAL-Montage

15,50 Euro/qm, höchstens jedoch 350,00 Euro*

Heizung

Optimierung der Heizwärmeverteilung (hydraulischer Abgleich)

Durchführung nur durch Fachfirmen

Der Nachweis der Durchführung des Hydraulischen Abgleichs erfolgt mit dem Bestätigungsformular des VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.

(www.intelligent-heizen.info/broschueren)

Voraussetzung ist das vorhanden sein oder der Einbau einer hocheffizienten Pumpe der Energieeffizienzklasse A

pauschal 100,00 Euro/Haushalt

Förderung der Energieberatung am Gebäude

durch die Energieagentur des Landkreises Roth

pauschal 50 Euro/Gebäude

Ab dem 31. Mai 2023 erfolgt seitens der Gemeinde keine Förderung mehr für die Energieberatung für einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP).

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

1. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Rednitzhembach eingereicht werden.
2. Mit der Unterschrift im Antragsformular wird bestätigt, dass weitere Zuschüsse von anderen Stellen nicht erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Vor-Ort-Beratung am Gebäude durch die Energieagentur Roth. Die Kombination mit einem Kreditprogramm der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) ist jedoch möglich. Die Gemeinde Rednitzhembach behält sich vor, stichprobenartige Nachfragen bei der KfW durchzuführen.
3. Der Nachweis über die Einhaltung der Förderrichtlinien ist von der auszuführenden Firma zu erbringen (z. B. durch Vorlage eines entsprechenden Angebotes).
4. Die entsprechenden Ausführungsnachweise sind spätestens 12 Monate nach Antragstellung bei der Gemeinde Rednitzhembach einzureichen.